

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Wolfgang Seidl und Stefan Berger betreffend „Mietbeihilfenkürzung bei Rehaaufenthalt“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 21. September 2022 zu Post 23

Die Gemeinde Wien bemüht in ihrer Rhetorik soziale Verantwortung in allen Bereichen des Zusammenlebens und der Daseinsvorsorge.

Einer der Stützpfeiler ist die Gewährung von Mietbeihilfen für in Not geratene Wienerinnen und Wiener, die mit ihrem Einkommen die alltäglichen Lebenserhaltungskosten nicht bewältigen können.

Ein weiterer Stützpfeiler ist die Erhaltung der Gesundheit durch die öffentliche Hand.

Bedauerlicherweise kommt es immer wieder vor, dass diese beiden Prinzipien der Daseinsvorsorge miteinander in Konkurrenz treten, nämlich dann, wenn ein Mietbeihilfenbezieher aus gesundheitlichen Gründen einen Reha-Aufenthalt in Anspruch nehmen will. Durch eine unerklärliche Regelung wird der nicht zu leistende Zuzahlungsbetrag auf das anrechenbare Einkommen angerechnet, wodurch die Mietbeihilfe reduziert wird oder gänzlich wegfällt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass Wienerinnen und Wiener, die Sozialleistungen von der Gemeinde Wien erhalten, im Fall der Gewährung eines Reha-Aufenthalts keine Sozialhilfeeinbußen erfahren.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport beantragt.